



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Sportausschuss	12.06.2013	
Samtgemeindeausschuss	08.08.2013	

Betreff:

NIGE-Schwimmhallenbenutzung durch die DLRG Esens und den SC Dunum

Sachverhalt:

Die DLRG Esens hat mit beigefügtem Schreiben vom 04.04.13 (eingegangen am 13.05.13) beantragt, die für die Benutzung der Schwimmhalle des Niedersächsischen Internatsgymnasiums gewährte Bezuschussung angemessen aufzustocken bzw. eine nutzerbezogene Regelung zu vereinbaren.

Diesbezüglich hat der Samtgemeindeausschuss bereits in seiner Sitzung am 04.03.2011 entschieden, dass für die DLRG Esens 160 Stunden und für den SC Dunum für 180 Stunden jeweils mit 24,-- €/Std. bezuschusst werden. Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Dem SC Dunum und der DLRG Esens wird seit etlichen Jahren ein Freikontingent an Stunden für die Benutzung der Schwimmhalle des Niedersächsischen Internatsgymnasiums eingeräumt, und zwar ab dem Jahr 2011 für die DLRG von 160 und für den SC Dunum von 180 Stunden.

Problematisch ist allerdings, dass das Niedersächsische Internatsgymnasium die Schwimmhalle zwar regelmäßig mit 24,00 € abrechnet und dabei eine Mindestnutzerzahl von 15 zugrunde legt, jedoch ab dem 16 Teilnehmer zusätzlich 1,60 € pro Person abrechnet. Die DLRG Esens beantragt die Abrechnung der tatsächlichen Kosten, da regelmäßig mehr als 15 Teilnehmer die Schwimmstunden besuchen.

Um überhaupt zu einer vergleichbaren Größe zu kommen, wurde gemäß der beigefügten Darstellung der Zahlen für 2010 (sh. Anlage – dürfte nach wie vor vergleichbar sein -) die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Stunde errechnet, und zwar für den SC Dunum mit 15 Teilnehmern und für die DLRG Esens mit 19 Teilnehmern. Weiterhin wurde dazu die entsprechende Berechnung dargestellt. Danach ergeben sich folgende Beträge:

Variante A) Abrechnung mit einem Höchstbetrag von 24,00 €	Gesamtkosten 8.160,-- €
Variante B) Abrechnung nach durchschnittlicher Teilnehmerzahl	9.184,-- €

Weitere Angaben zur DLRG Esens können der beigefügten Anlage entnommen werden. Auf Nachfrage wurde seitens der DLRG weiter die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche mit 28,00 Euro, für Erwachsene mit 36,00 Euro und für Familien mit 72,00 Euro mitgeteilt. Die Benutzer der Schwimmhalle zahlen zusätzlich 1,00 Euro pro Benutzungstag.

Dem steht gegenüber, dass alle nahezu alle anderen Vereine (bis auf Reitvereine, Seglerverein und Tennisverein) die Sportstätten in der Samtgemeinde Esens kostenlos nutzen können. Alle Vereine haben allerdings die Kosten für den Spielbetrieb selber aufzuwenden. Auch dort entsteht gerade im Jugendbereich eine nicht unerhebliche Kostenbelastung. Weiterhin sind für spezielle Angebote der Vereine (z. B. Nutzung Fitnessraum SV Werdum) zusätzliche Beiträge aufzuwenden.

Eine isolierte Betrachtung nur des Antrages der DLRG Esens ist nach Ansicht der Verwaltung allerdings nicht angezeigt, da auch der SC Dunum von dieser Regelung betroffen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer entgeltigen Entscheidung auch die Daten bezüglich des SC Dunum anzufordern und vorbereitende Gespräche mit dem SC Dunum und der DLRG Esens zu führen.

Esens, den 03.06.2013

(Herwig Hormann)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Brief DLRG 29.05.13

Schreiben DLRG 04.04.13

Vorl. Nr. 241 vom 22.02.11